

## **Lieferung und Ausgabe von Bekleidung an Migrantinnen und Migranten in der Erstaufnahmeeinrichtung München**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02693**

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 05.05.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 23.01.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Hierzu werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlage gemacht. Diese Angaben könnten die Kalkulation der Bewerberinnen/Bewerber beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Angelegenheit ist daher in eine öffentliche (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02693) und eine nichtöffentliche Beschlussvorlage (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02694) aufzuteilen.

#### **1. Ausgangslage**

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration hat den Auftrag, im Rahmen des Vollzugs des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) für neu eingereiste leistungsberechtigte Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung die benötigte Kleiderhilfe in Form von Sachleistungen zu erbringen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 AsylbLG). Entsprechend einer Gesetzesänderung zum 01.03.2015 ist der Bedarf an Kleidung nur mehr für die Neuzugänge in der Erstaufnahmeeinrichtung grundsätzlich durch Sachleistungen zu decken. Alle übrigen Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen erhalten danach Geldleistungen.

In der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) München wurden im Jahr 2014 ca. 7.500 Personen mit Kleidung versorgt. Für die Folgejahre ist mit ähnlichen, ggf. auch höheren Zahlen zu rechnen, wenn der Zustrom von Flüchtlingen auf dem derzeitigen Niveau verbleibt.

Allerdings kann auch die Anzahl von 7.500 durchzuführenden Einkleidungen einer etwaigen Bewerberin bzw. einem etwaigen Bewerber gegenüber nicht garantiert werden, da ggf. auch weniger Flüchtlinge in die EAE München zugewiesen werden können als hier prognostiziert und somit auch niedrigere Einkleidungsanzahlen möglich sind.

Die auszugebende Kleidung besteht regelmäßig aus Oberbekleidung, Unter- und Nachtwäsche sowie Schuhen und Strümpfen. Zudem erfolgt die Abgabe von Sonderbedarfen wie z.B. Schwangerenbekleidung und Babyerstausstattung. Die Ausgabe der Artikel erfolgt in speziell hierfür eingerichteten Räumen in der Bayernkaserne. Die Kleiderausgabe erfolgt derzeit, je nach Anzahl der einzukleidenden Personen, an 2-3 Tagen pro Woche. Die Ersteinkleidungen sollen spätestens 10 Tage nach Aufnahme in der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen.

Es werden keine standardisierten Bekleidungs Pakete abgegeben. Die einzukleidenden Personen können selbstbestimmt und orientiert an ihrem individuellen Bedarf aus dem vorhandenen Sortiment der Bekleidungsfirma Kleidung in einem bescheidenmäßig festgelegten Wert bis zu bestimmten Höchstbeträgen auswählen.

## **2. Ausführung der Auftragsvergabe**

Um eine kontinuierliche Versorgung der Flüchtlinge mit Kleidung in gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, wird in der Ausschreibung eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren vorgegeben. Die Neuvergabe des Auftrags soll zum 01.09.2015 erfolgen.

Die Ausschreibung soll eine Optionsmöglichkeit zur einmaligen Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr zu den gleichen Konditionen durch die Landeshauptstadt München enthalten. Die Option soll ausgeübt werden, wenn aufgrund der Marktentwicklung nicht damit zu rechnen ist, dass eine erneute Ausschreibung nach zwei Jahren wirtschaftlichere Ergebnisse erbringen würde.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02694 in nichtöffentlicher Sitzung dargestellt. Die Kosten für die Einkleidung der Flüchtlinge über die Quartalsabrechnungen mit der Regierung von Oberbayern gemäß Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG) werden zu 100 % durch den Freistaat Bayern refinanziert.

### **4. Vergabeverfahren**

Bei der o.g. Leistung handelt es sich um einen dienststellenspezifischen Fachbedarf, dessen Beschaffung grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Bedarfsstelle fällt. Die Vergabestelle 1 wird jedoch als Dienstleister vom Sozialreferat beauftragt, das Ausschreibungsverfahren und die Auftragsvergabe durchzuführen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 VOL/A ausgeschrieben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1).

Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereitgestellt.

### **Nachweise/ Erklärungen**

Die Bietenden müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise mit dem Angebot einreichen:

- Eigenerklärung (z.B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB) jeweils für den Bietenden, evtl. benannte Nachunternehmerinnen und -unternehmer und die einzelnen Bietenden einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Referenzliste mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.

### **Wertungskriterien**

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Danach entfallen 30 % auf den Preis, 40 % auf die Qualität, die aus der Verarbeitung und dem Material gebildet wird und 30 % auf das Design. Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1.

Der Bewertung liegt folgendes Punktesystem zugrunde:

Auf das Kriterium Preis entfallen 30 Punkte.

Das preisgünstigste Angebot der wertbaren Angebote erhält die Maximalpunktzahl von 30 Punkten.

Der preislichen Wertung wird folgende Formel zugrunde gelegt: preisgünstigstes Angebot mal Gewichtung geteilt durch den jeweiligen Angebotspreis.

Durch Nutzung der Formel erhalten weitere Angebote mit höheren Preisen eine entsprechend niedrigere Punktezahl.

Auf das Kriterium Qualität entfallen insgesamt 40 Punkte.

Zur Beurteilung der Qualität werden die vorgelegten Muster hinsichtlich der Verarbeitung und dem verwendeten Material bewertet. Für jedes der beiden Unterkriterien werden 20 Punkte vergeben. Es werden anhand der vorgelegten Unterlagen/Muster jeweils Bewertungen zwischen 0 (niedrigster Wert) und 5 Punkten (höchster Wert) vergeben und anschließend mit dem Faktor 4 multipliziert.

Auf das Kriterium Design entfallen 30 Punkte.

Zur Bewertung werden die vorgelegten Muster hinsichtlich der modischen Schnittführung, dem zeitgemäßen Stil und der Farbgestaltung bewertet. Für jedes der drei Unterkriterien werden 10 Punkte vergeben. Es werden anhand der vorgelegten Muster jeweils Bewertungen zwischen 0 (niedrigster Wert) und 5 Punkten (höchster Wert) vergeben und anschließend mit dem Faktor 2 multipliziert.

Die Punktwerte aller Kriterien werden anschließend addiert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Die Bemusterung und inhaltliche Wertung erfolgt einvernehmlich durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration und der Vergabestelle 1.

### **Auftragsvergabe an das jeweils wirtschaftlichste Angebot**

Die Auftragsvergabe an das jeweils wirtschaftlichste Angebot ist für den 01.09.2015 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls die Summe der wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1, der Stadtkämmerei sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag der Referentin**

1. Der Sozialausschuss stimmt zu, dass das Sozialreferat den Auftrag für die Lieferung und Ausgabe von Bekleidung an Migrantinnen und Migranten in der Erstaufnahme-einrichtung München in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 an eine Auftragnehmerin bzw. einen Auftragnehmer vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02694 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag an das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls die Summe der wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden aus dem Budget des Amtes für Wohnen und Migration zu Lasten des Produktes 60 6.1.1 wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge finanziert und über die Quartalsabrechnungen mit der Regierung von Oberbayern vom Freistaat Bayern refinanziert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)**  
**An das Direktorium, Vergabestelle 1**  
z.K.

Am

I.A.